



Geschäftsführung Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Frau Schmidt

Telefon: (0221) 29037

Fax: (0221)

E-Mail: DEZV/II-Session@STADT-
KOELN.DE

Datum: 19.06.2023

Beschlussprotokoll

über die **Sondersitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln (verschoben vom 12.06.2023)** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 15.06.2023, 12:36 Uhr bis 13:32 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 (verschoben vom 12.06.2023).

I. Öffentlicher Teil

2 Schriftliche Anträge

2.1 Antrag der FDP-Fraktion: Tanzspielzeit 2024/25 auf Sparflamme verhindern, BoD-Engagement verlängern AN/1197/2023

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Tanzkompanie Ballet of Difference unter der Leitung von Richard Siegal eine Verlängerung des Engagements oder interimistische Lösung bis zu Beginn der Spielzeit 2024/2025 zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, SPD und Die Linke. abgelehnt.

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Grundsatzbeschluss für den Neustart der Bühnen Köln am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 auf Basis der actori-Gutachten // Langfristige Anmietung des Depots in Köln-Mülheim // Aufbau einer Tanzsparte an den Bühnen Köln 1126/2023

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1256/2023**

am 15.06.2023

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1199/2023**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1245/2023**

**Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion Volt-
Fraktion
AN/1253/2023**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Beschlusspunkt „2. Depot in Köln-Mülheim“ wird vor dem Punkt a. ergänzt um den Satz:
„Die nachfolgende Beschlussfassung zur Nutzung des Depots wird vorerst zurückgestellt und in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen zusammen mit einer Beschlussalternative behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, in dieser Beschlussalternative ein Nutzungskonzept für zwei rechtsrheinische Spielstätten des Schauspielhauses in Mülheim (Depot) und Kalk (Halle 75) vorzulegen. Zugleich sind die Kosten darzustellen, die sich a) aus einer Sanierung der Halle 75 für einen Betrieb mit Publikum ergeben, sowie b) aus einer ausgeglichenen Aufteilung der rechtsrheinischen Vorstellungen des Spielplans auf das Depot in Mülheim und die Halle 75 in Kalk. Parallel zu vielen bisherigen Produktionen im Depot sollte auch ein möglicher Spielbetrieb in den Hallen Kalk denjenigen Bevölkerungsgruppen eine kulturelle Teilhabe ermöglichen, die bislang weniger die Angebote der städtischen Bühnen nutzen.“
2. Der Beschlusspunkt 7a wird ersatzlos gestrichen:
„Die Halle Kalk (Halle 75) wird aus dem Sondervermögen ... im Rahmen der laufenden Verwaltung umzusetzen.“
3. Ein neuer Beschlusspunkt wird am Ende eingefügt:
„Die Verwaltung prüft, ob der Eigentümer des Depots in Mülheim, der der künftige Vertragspartner der Stadt zu dessen Anmietung ist, seinen Firmensitz in einer Steueroase hat. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Betriebsausschuss Bühnen und dem Rechnungsprüfungsausschuss in ihren Sitzungen nach der Sommerpause vorgelegt. Eine Beschlussfassung zur Anmietung des Depots (Beschlusspunkt 2) erfolgt bis dahin unter Vorbehalt. Der Betriebsausschuss entscheidet in der zuvor genannten Sitzung, ob ein Vertrag zur Anmietung des Depots von der Verwaltung unterzeichnet werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Punkt 3. a. wird wie folgt ergänzt:

Die Konzeptausschreibung soll sich an frei arbeitende Kompagnien bzw. Choreographen richten, die sich für eine fünfjährige Phase (mit Verlängerungsoption) als feste "Company in Residence" an den Bühnen Köln assoziieren wollen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion abgelehnt

III. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen beschließt,

1. das Depot in Köln-Mülheim als rechtsrheinischen Kulturstandort zu erhalten und als Haus für die freien darstellenden Künste (ausdrücklich auch für den Tanz) zu entwickeln.
2. die Planungen zum Aufbau einer festen Tanzsparte unter Federführung der Bühnen für das Depot vorerst nicht weiter zu verfolgen und Punkt 2.c. der Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Eigentümerangebotes (Option 1: „7.630 qm // 6,50 € pro qm zzgl. Nebenkosten“) und im Rahmen der vorliegend kalkulierten Kosten einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren (zzgl. Verlängerungsoption um 5 Jahre) final zu verhandeln und so dann abzuschließen. Die Bühnen des Depots sollen als rechtsrheinischer Kulturstandort erhalten bleiben und der freien darstellenden Kunstszene als Spielstätte zur Verfügung stehen sowie für Festivals genutzt werden können.
3. dass die Verwaltung alle weiteren Punkte der Beschlussvorlage, die das Depot als dritte Spielstätte der Bühnen der Stadt Köln betreffen, entsprechend der vorhergehenden Beschlussziffern 1 und 2 überarbeitet und dem Bühnenausschuss über die konzeptionelle und organisatorische Gestaltung einen Vorschlag unterbreitet und dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen erneut zur Beschlussfassung vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

IV. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt:

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Vorlage vorbehaltlich der folgenden Ergänzungen (**in fett**):

2. DEPOT IN KÖLN-MÜLHEIM:

Ergänzung: **g) Die Verwaltung legt ein Konzept zur Weiterentwicklung des Depots als Produktions- und Abspieldhaus vor, mit den Funktionen als 3. Spielstätte des Schauspiel Kölns als Ort für den Tanz, für die Freie Szene sowie zur Kulturvermittlung.**

3. TANZ

Ergänzung zu 3a): Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Konzeptes „TanzKöln“ und der in „actori 2020 Tanz“ hierfür ermittelten Kosten und Rahmenbedingungen für den Betrieb einer eigenen Tanzsparte **unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums an Konzepten** eine internationale Konzeptausschreibung zum Tanz an den Bühnen als eigene erkennbare Sparte der Bühnen ab der Spielzeit 2025/26 zu erstellen, umzusetzen und den Tanz als dritte produzierende Sparte der Bühnen zu etablieren:

- i. Ausschreibung, Konzeptions- und Aufbauphase: ab Mitte 2023
- ii. Produktions-, Spielbetrieb: spätestens ab 2025/26.

4. FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE

Ergänzung: **d) Bei der Weiterentwicklung des Depots ist die Freie Szene der darstellenden und performativen Künste angemessen zu beteiligen.**

6. ERFORDERLICHER BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS AN DIE BÜHNEN / FINANZIERUNG

Ergänzung am Ende von 6c): **Sollten (Dritt-)Mittel nicht wie erhofft fließen, möge die Kulturverwaltung Lösungen für eine alternative Finanzierung sicherstellen. Ggf. erforderliche Umschichtungen innerhalb des Dezernates VII dürfen nur aus dem Etat der Bühnen erfolgen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und FDP sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. zugestimmt.

V. Abstimmung über die so geänderte Beschlussvorlage (Änderung fett-markiert)

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. SPIELBETRIEB DER BÜHNEN

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Musterspielplans „actori 2020 Tanz“ und entsprechend den organisatorischen Vorgaben des Gutachtens „actori 2020 & actori 2020 Tanz“ den Spielbetrieb der Bühnen Köln (Oper / Schauspiel / Tanz) am Offenbachplatz und am Depot in Köln-Mülheim inhaltlich und hinsichtlich der erforderlichen Finanzierung über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Bühnen ab 2024/25 samt Mittelfristplanung umzusetzen.

2. DEPOT IN KÖLN-MÜLHEIM

- a. Das Depot in Köln-Mülheim auf dem Carlsberggelände wird mit seinen Spielstätten Depot 1 und Depot 2 sowie dem „Carlsgarten“ erhalten.
- b. Der Rat nimmt auf Basis der Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie Depot“ zur Kenntnis, dass der Betrieb des Depots nur mit beiden Spielstätten Depot 1 und Depot 2 sinnvoll ist. Der Umbau des Depot 1 in ein Lager ist zwar technisch möglich, aber unwirtschaftlich.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorliegenden Eigentümerangebotes (*Option 1: „7.630 qm // 6,50 € pro qm zzgl. Nebenkosten“*) und im Rahmen der vorliegend kalkulierten Kosten einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren (zzgl. Verlängerungsoption um 5 Jahre) final zu verhandeln und sodann abzuschließen. Die Bühnen des Depots sollen als rechtsrheinische dritte Spielstätte der Bühnen Köln, als Spielstätte des Tanzes und auch als Spielstätte für die freie darstellende Kunstszene gemäß dem Konzept „Freie Szene Tanz“ in „TanzKöln“ sowie für Fremdvermietungen und Festivals genutzt werden.
- d. Die Betriebsleitung der Bühnen hat den Eigentümer aufzufordern, im Vorfeld eines Vertragsabschlusses seine Absichtserklärung zur energetischen Ertüchtigung des Depots zu konkretisieren und die Umsetzung zuzusichern. Hierzu bildet das Mietangebot des Eigentümers die Grundlage. Durch die Umsetzung dürfen keine Mehrbedarfe für die Bühnen entstehen.
- e. Investitionen ins Depot erfolgen auf Basis der vorgelegten Kalkulationen der „Machbarkeitsstudie Depot“ für die Variante 2 *„Depot 1 und Depot 2 bleiben als Veranstaltungsorte erhalten“* in Höhe von 2,3 Mio. EUR (gemäß Machbarkeitsstudie Kostenaufstellung 2.0), welche in den Matrixberechnungen enthalten sind.
- f. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des Depots mit der vorgesehenen Bespielung (rechtsrheinische Spielstätte des Schauspiels, Mitnutzung Freie Szene, *ohne* eigene Tanzkompanie) rund 6,7 Mio. EUR betragen.
- g. Die Verwaltung legt ein Konzept zur Weiterentwicklung des Depots als Produktions- und Abspielhaus vor, mit den Funktionen als 3. Spielstätte des Schauspiel Kölns als Ort für den Tanz, für die Freie Szene sowie zur Kulturvermittlung.**

3. TANZ

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Konzeptes „TanzKöln“ und der in „actori 2020 Tanz“ hierfür ermittelten Kosten und Rahmenbedingungen für den Betrieb einer eigenen Tanzsparte **unter Berücksichtigung eines breiten**

am 15.06.2023

Spektrums an Konzepten eine internationale Konzeptausschreibung zum Tanz an den Bühnen als eigene erkennbare Sparte der Bühnen ab der Spielzeit 2025/26 zu erstellen, umzusetzen und den Tanz als dritte produzierende Sparte der Bühnen zu etablieren:

- i. Ausschreibung, Konzeptions- und Aufbauphase: ab Mitte 2023
 - ii. Produktions-, Spielbetrieb: spätestens ab 2025/26.
- b. Auf Grundlage des ausgewählten Konzeptes sind schnellstmöglich Fördermittel zu beantragen, insbesondere beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.
 - c. Die internationalen Tanzgastspiele in den Spielstätten der Bühnen am Offenbachplatz und im Depot werden fortgesetzt. Die Betriebsleitung der Bühnen hat eine angemessene Repräsentation der Tanzgastspiele auf allen Bühnen zu gewährleisten.
 - d. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die eigene Tanzsparte der Bühnen als ein Baustein der Bespielung des Depots rund 2,6 Mio. EUR zu den Kosten des Depots gemäß Gliederungspunkt 2 f) zusätzlich anfallen. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb einer eigenen Tanzsparte an den Bühnen ohne das Depot als Aufführungs- und Produktionsort in der dargestellten Form nicht möglich ist.

4. FREIE DARSTELLENDEN KÜNSTE

- a. Die Betriebsleitung der Bühnen hat eine angemessene Repräsentation der Kölner freien darstellenden Künste im Depot in Köln-Mülheim und in den sanierten Bühnen am Offenbachplatz zu gewährleisten.
- b. Kulturamt und Betriebsleitung der Bühnen haben ein transparentes Verfahren zur Nutzung durch verschiedene Gruppierungen jenseits der Bühnensparten zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Das Verfahren hat alle Interessen angemessen zu berücksichtigen.
- c. Über sämtliche Nutzungsanfragen aus der vielfältigen Kölner Freien Szene, die Umsetzung sowie möglicherweise die Nichtnutzungen ist ein jährlicher Bericht an den Betriebsausschuss Bühnen und den Ausschuss Kunst und Kultur zu erstellen.
- d. **Bei der Weiterentwicklung des Depots ist die Freie Szene der darstellenden und performativen Künste angemessen zu beteiligen.**

5. ORGANISATION DER NUTZUNGEN DES DEPOTS

- a. Um den kontinuierlichen Betrieb des Depots zu gewährleisten, wird das Depot in einer Pilotphase zunächst durch die Bühnen betrieben. Die Bühnen werden die Termindisposition für alle zu beteiligenden Nutzer*innen transparent organisieren. Ein kooperatives Miteinander auf Augenhöhe von (1) TanzKöln mit eigener Kompanie der Bühnen Köln, (2) Tanzgastspielen, (3) Freier Szene der darstellenden Künste und (4) rechtsrheinischer Spielstätte des Schauspiel Köln (auf Basis des Musterspielplanes) steht dabei im Fokus.
- b. Das Betreibermodell wird nach einem Jahr des regulären Spielbetriebs und sodann regelmäßig evaluiert. Ziel ist es, ein Modell zu installieren, das die künstlerischen Interessen der vier Nutzer und einen wirtschaftlichen Betrieb des Depots in einen angemessenen Ausgleich bringt. Eine Ausgliederung des Depots aus

am 15.06.2023

- dem Betrieb der Bühnen ist möglich und wird auf Basis der Evaluierungen geprüft werden.
- c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Organisation der Nutzung des Depots (Betreibergesellschaft) als ein Baustein der Bespielung des Depots rund 2,5 Mio. EUR betragen. Dieser Betrag ist bereits in den oben genannten Kosten (2. f.) der Bespielung des Depots in Höhe von 6,7 Mio. EUR enthalten.
 - d. Die gemeinsame Bespielung des Depots durch die Bühnen Köln einerseits sowie Produktionen/Ensembles und Festivals der Freien Tanzszene andererseits folgt grundsätzlich dem vorliegenden Konzept „TanzKöln“. Die erforderlichen Mittel zur Bereitstellung des Depots für die Freie Szene sind in den unter Buchstabe c. genannten Kosten enthalten (rd. 989 TEUR anteilige Betreiberkosten).
 - e. Für die künstlerische und organisatorische Umsetzung von „Freie Szene Tanz“ von „TanzKöln“ im Depot 1 sind Mittel in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR erforderlich. Hierzu wird auf Basis eines noch zu erarbeitenden Konzeptes eine gesonderte Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über einzuwerbende Drittmittel und/oder durch Mittelumschichtung im Kulturetat.

6. ERFORDERLICHER BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS AN DIE BÜHNEN / FINANZIERUNG

- a. Die im Kontext des „Arbeitskreis actori“ erstellte Matrixberechnung ergibt einen erforderlichen Betriebskostenzuschuss (BKZ) der Stadt Köln an die Bühnen in der Variante „actori 2020 Tanz“ in Höhe von 134,9 Mio. EUR in der Spielzeit 2024/25. Die in der Matrixberechnung zugrunde gelegten und für zehn Spielzeiten fortgeschriebenen Annahmen bezüglich Tarifsteigerungen, Inflations- und Energiepreisentwicklung sind im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen und stellen grundsätzlich Obergrenzen der Finanzierung dar. Ebenso führen Veränderungen an den im actori-Gutachten zugrunde gelegten Ressourcen-, Output-, Aufwands- und Ertragsplanungen grundsätzlich zur Überprüfung des BKZ für den Spielbetrieb. Es gilt der Grundsatz: Mindererträge führen zu Minderaufwendungen.
Die Detailplanung für die jeweiligen Spielzeiten erfolgt durch die jährlich zu beschließenden Wirtschaftspläne und deren Mittelfristplanung, welche auf Basis vorliegenden Grundsatzbeschlusses aufgestellt werden.
- b. Die Mehrbedarfe zur bisherigen Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:

am 15.06.2023

in Mio. EUR	HH-Jahr 2024	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2027	HH-Jahr 2034
derzeitiger Haushaltsansatz	101,48	104,37	105,46	105,46	105,46
Gesamtbedarf Basisvariante	107,90	123,41	122,38	123,74	138,32
Grundmehrbedarf für Basisvariante	6,42	19,04	16,92	18,28	
Gesamtbedarf actori 2020 & actori 2020 Tanz	110,98	132,77	132,02	133,62	150,49
Mehrbedarf actori 2020 & actori 2020 Tanz	9,50	28,4	26,56	28,16	
Heißt: Mehrbedarf für Beschlusspunkte 2 bis 5 der Beschlussvorlage (Differenz zwischen den Mehrbedarfen)	3,08	9,36	9,64	9,88	

- c. Die Auswirkungen der dargestellten erheblichen Mehrbedarfe auf den allgemeinen Haushalt und die sonstigen städtischen Aufgabenbereiche sollen möglichst geringgehalten und zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die notwendigen haushaltstechnischen Maßnahmen zur Finanzierung der entstehenden Mehrbedarfe wie folgt umzusetzen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen:

Haushaltsjahr 2024

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2024 entstehenden Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 9,50 Mio. EUR erfolgt vollständig im Rahmen des Budgets der Bühnen bzw. über auf neue Rechnung vorgetragene Bilanzgewinne und einen Rückgriff auf vorhandene Gewinnrücklagen der Bühnen.

Haushaltsjahre 2025 ff.

Die Deckung der finanziellen Mehrbedarfe, welche sich durch Umsetzung der Variante „actori 2020 Tanz“ im Vergleich zur Basisvariante ergeben, wird ab 2025 innerhalb des Kulturbudgets durch Umschichtung erfolgen, soweit keine anderweitige Deckung (durch zu akquirierende Fördermittel, durch die vorgesehene Zweckbindung von Mehrerträgen aus der Kulturförderabgabe sowie z.B. die Einbeziehung der Geschäftsreisenden in deren Anwendungsbereich) besteht bzw. erschlossen werden kann. Die restlichen Bedarfe aus diesem Beschluss werden hälftig durch das Kulturbudget und den Gesamthaushalt – ggf. durch Umschichtungen – getragen. Für den Tanz akquirierte Fördermittel und Aufwendungen, die sich aus dem Vergleich der in der Matrixberechnung berücksichtigten Betriebskostenerstattung zwischen den Bühnen und dem Gürzenich-Orchester zur tatsächlichen aktuellen Betriebskostenerstattung als Differenz ergeben (rund 4 Mio. EUR) werden als Deckungsbeitrag des Kulturbudgets gewertet werden.

Um die Belastungen für das Kulturbudget und den Gesamthaushalt möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung beauftragt, Fördermittel für die Umsetzung des Tanzes zu akquirieren und weitere zusätzliche Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen (das kann z.B. die Einbeziehung der Geschäftsreisen in den Anwendungsbereich der Kulturförderabgabe sein) und dem Rat zur Beschlussfassung

vorzulegen.

Sollten (Dritt-)Mittel nicht wie erhofft fließen, möge die Kulturverwaltung Lösungen für eine alternative Finanzierung sicherstellen. Ggf. erforderliche Umschichtungen innerhalb des Dezernates VII dürfen nur aus dem Etat der Bühnen erfolgen.

7. SONSTIGES

- a. Die Halle Kalk (Halle 75) wird aus dem Sondervermögen der Bühnen zurück ins allgemeine Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln überführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Formalien im Rahmen der laufenden Verwaltung umzusetzen.
- b. Rund 60% aller Orchesterdienste leistet das Gürzenich-Orchester für die Bühnen Köln (Oper). Die sog. Betriebskostenerstattung der Bühnen an das Orchester erfolgt künftig grundsätzlich auf dieser Basis und wird künftig alle drei Jahre evaluiert. Eine solche Veränderung der Betriebskostenerstattung würde zum Teil durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von in der mittelfristigen Finanzplanung des Gürzenich-Orchesters bereits eingeplanten Aufwendungen erfolgen.
- c. Als Verstärkungsmittel „Neustart Offenbachplatz“ werden einmalig insgesamt 3,5 Mio. EUR bereitgestellt (2,1 Mio. EUR für bundesweite Mobilisierungskampagne (Marketing) und 1,4 Mio. EUR als künstlerisches Gesamtbudget für mehrtägige Eröffnungsfestivals für den Offenbachplatz-Campus mit vier Bühnen).
- d. Insgesamt fallen rund 9,5 Mio. EUR für die Wiederbeschaffung von Theatertechnik am Offenbachplatz an.
- e. Die Betriebsleitung der Bühnen wird ermächtigt, im Rahmen vorgelegter Konzepte und Matrixkalkulationen einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren plus Optionen für die Anmietung „Industrie Hof“ (Krebsgasse / Glockengasse) zur Unterbringung der im Gebäudeensemble am Offenbachplatz rund 40 fehlenden Arbeitsplätze abzuschließen.
- f. Die Betriebsleitung der Bühnen wird beauftragt, im Rahmen vorgelegter Konzepte und Kalkulationen in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR ein Hochregallager in die Logistikhalle der Bühnen in Köln-Kalk einbauen zu lassen.
- g. Soweit für die in den Matrixberechnungen kalkulierten Beschaffungen oder Dienstleistungen Bedarfsfeststellungsbeschlüsse erforderlich sind, wird der Bedarf hiermit anerkannt. Ein Vergabebewerb wird jeweils nicht ausgesprochen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche vorgenannten Aufwendungen (ggf. als Zinsen und Abschreibungen) in der Matrixberechnung berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und FDP zugestimmt.

3.2 Wirtschaftsplan der Bühnen Köln für die Spielzeit 2023/24 1005/2023

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2023/24 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 436,9 T € fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung ist in diesem Wirtschaftsplan nicht enthalten, da der Grundsatzbeschluss zur finanziellen und organisatorischen Aufstellung der Bühnen zum „Neustart Offenbachplatz“ („actori“), von dem die Planung ab der Spielzeit 2024/25 ff abhängt, noch aussteht. Sie wird schnellstmöglich nach entsprechender Beschlussfassung nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. beschlossen.